

POSITIONSPAPIER der Energieintensiven Industrien in Deutschland

14. Juni 2017

Erwartungen der Energieintensiven Industrien (EID) an die 19. Legislaturperiode

Die Branchen Baustoffe, Chemie, Glas, NE-Metalle, Papier und Stahl erwirtschaften jährlich einen Umsatz von mehr als 320 Milliarden Euro – das sind 17 Prozent des Umsatzes des gesamten Verarbeitenden Gewerbes. Sie investieren jährlich über 11 Milliarden Euro am Standort Deutschland und geben jedes Jahr rund 15 Milliarden Euro für Energie aus.

Die Energieintensiven Industrien beschäftigen rund 825.000 Mitarbeiter – oder 13 Prozent der Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes. Jeder Arbeitsplatz in der energieintensiven Grundstoffproduktion sichert etwa zwei Arbeitsplätze in anderen Industriezweigen und im Dienstleistungssektor. Die Energieintensiven Industrien sind damit ein Garant für Wohlstand und Beschäftigung in Deutschland.

Die Energieintensiven Industrien liefern unverzichtbare Grund- und Werkstoffe für die Automobil-, Luft- und Raumfahrt-, Elektro-, Druck- und Verpackungsindustrie sowie den Maschinenbau und die Bauwirtschaft. Im Vergleich zu anderen Industriestaaten haben die Energieintensiven Industrien in Deutschland einen sehr viel höheren Anteil an der Wertschöpfung. Sie sind der industrielle Kern der Volkswirtschaft. Energie ist für viele Grundstoffe einer der wichtigsten Produktionsfaktoren. Ist die Herstellung energieintensiver Grund- und Werkstoffe nicht mehr wettbewerbsfähig, weil durch die Energie- und Klimapolitik in Deutschland und Europa Energie drastisch verteuert wird, bedroht das auch die weitere Wertschöpfungskette.

Von der Bundesregierung und dem Bundestag erwarten die Energieintensiven Industrien für die nächste Legislaturperiode energie- und klimapolitische Rahmenbedingungen, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland sichern. Aufgrund der steigenden Belastung für Industrie und Privatverbraucher sind in erster Linie eine kosteneffiziente Förderung und eine erfolgreiche Systemintegration erneuerbarer Energien notwendig, um eine ausgewogene Balance zwischen den Zielen Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der Energieversorgung zu erreichen.

In diesem Papier legen die Energieintensiven Industrien konkrete Vorschläge für eine entsprechende Energiepolitik in der 19. Legislaturperiode vor.

Die Energieintensiven Industrien in Deutschland:

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V. (BBS)

Bundesverband Glasindustrie e.V. (BV Glas)

Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI)

Verband Deutscher Papierfabriken e.V. (VDP)

Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V. (WVM)

Wirtschaftsvereinigung Stahl

1. Erneuerbare Energien an den Markt heranzuführen – Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sicherstellen

Kosteneffizienz bei der Förderung erneuerbarer Energien

Die energieintensiven Industrien in Deutschland sind auf wettbewerbsfähige Energiepreise angewiesen. Hauptkostentreiber bei den Strompreisen ist die EEG-Umlage, die alle Letztverbraucher zur Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien in Deutschland bezahlen müssen. Die Förderung erneuerbarer Energien über Einspeisetarife hat in der Vergangenheit dazu beigetragen, den Ausbau voranzutreiben und die Technologien der Marktreife anzunähern. Um die Belastungen für Haushalte, Gewerbe und Industrie zu begrenzen und mittel- bis langfristig effektiv zu reduzieren, muss jedoch die Förderung erneuerbarer Energien kosteneffizienter ausgestaltet werden. Die Umstellung auf eine gleitende Marktprämie, die für die meisten Anlagen über eine Ausschreibung festgelegt wird, ist dabei ein erster Schritt in die richtige Richtung. Weitere Schritte in Richtung Wettbewerb müssen folgen.

Das EE-Fördersystem muss zeitnah im Einklang mit dem Netzausbau weiterentwickelt werden, um eine unbürokratische Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien so weit wie sinnvoll voranzutreiben. Durch Nutzung von Preissignalen müssen Anreize für die bedarfsgerechte Einspeisung geschaffen werden. Ziel muss ein Strommarktssystem sein, in dem erneuerbare Energien sich möglichst am Markt refinanzieren, indem sie dort den erzeugten Strom selbst vermarkten. Leitgedanke beim Systemwechsel muss es sein, die Gesamtsystemkosten der Stromversorgung auf ein tragbares Maß zurück zu führen.

Besondere Ausgleichsregelung und Eigenstromentlastung beibehalten

Der Umbau der Energieversorgung darf dabei nicht die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gefährden und die Bürger überlasten. Ansonsten gerät die Akzeptanz der Energiewende ebenso in Gefahr wie der Industriestandort Deutschland. Aus diesem Grund muss die Besondere Ausgleichsregelung des EEG, die stromintensive Unternehmen teilweise von der EEG-Umlage entlastet, beibehalten werden. Die Besondere Ausgleichsregelung wurde 2003 zum Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eingeführt. Sie ist zielgenau und entlastet nur stromintensive Unternehmen und Unternehmensteile, die im europäischen und internationalen Wettbewerb stehen. Diese Unternehmen können nationale Mehrkosten nicht an ihre Kunden weitergeben und wären mit der Belastung durch die EEG-Umlage nicht mehr wettbewerbsfähig. Die Besondere Ausgleichsregelung mindert diese nationalen Mehrkosten und damit das Risiko von Investitions- und Standortverlagerungen ins Ausland. Sie ist weder für den Anstieg der Kosten noch für eine Verzerrung des europäischen Wettbewerbs verantwortlich. Ganz im Gegenteil: Erst die Besondere Ausgleichsregelung stellt vergleichbare

Wettbewerbsbedingungen für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes her und sorgt für annähernd ausgeglichene Industriestrompreise dieser Unternehmen in Europa. Die Behauptung, energieintensive Unternehmen würden von der EEG-Umlage vollständig befreit, ist nicht richtig. Für diese Unternehmen wird die Belastung vermindert. Der weitaus größte Teil der deutschen Unternehmen (> 95 %) zahlt die volle EEG-Umlage. Statt Unsicherheit und verfehlter Diskussionen benötigt die energieintensive Industrie ein glaubhaftes Bekenntnis der Politik, dass sie langfristig auf den Bestand der Instrumente zum Schutz vor Carbon-Leakage (wie die BesAR) vertrauen kann und damit stabile Investitionsbedingungen am Wettbewerbsstandort Deutschland vorfindet.

Dies gilt auch für die Befreiung der industriellen Eigenstromversorgung – insbesondere auf Basis ökologisch sinnvoller Technologien – von der EEG-Umlage. Bereits jetzt gehören die Industriestrompreise in Deutschland – trotz Entlastungen – zu den höchsten in ganz Europa. Besonders dramatisch ist der Vergleich mit konkurrierenden Standorten in den USA und China. Aus diesem Grund sind die energieintensiven Unternehmen im europäischen und internationalen Wettbewerb auf den Erhalt der Entlastungen angewiesen. Vor diesem Hintergrund ist die Besondere Ausgleichsregelung auch im Kontext der anstehenden Überarbeitung der Beihilfeleitlinien (EEAG) der Europäischen Kommission unter allen Umständen zu bewahren.

Langfristiges Strommarktdesign

Mit einem steigenden Anteil volatiler Stromerzeugung im Strommarkt stellt sich langfristig die Frage, ob das derzeitige Strommarktsystem das richtige Mittel ist, um mittels Preissignalen für eine nachhaltige Finanzierungsgrundlage nicht nur für erneuerbare Energien-Anlagen, sondern auch für notwendige Flexibilitätsoptionen (fossile Back-up Kapazitäten, Demand-Side-Management, Speicher etc.) zu sorgen. Viele der heutigen und künftigen Komponenten des Strommarktes sind durch hohe Investitionskosten und geringe variablen Kosten geprägt, wie etwa EE-Anlagen, Netze und Strom-, bzw. Energiespeicher. Mittelfristig muss daher in einem integrierten Gesamtkonzept ein Strommarktdesign gefunden werden, das einerseits einen kosteneffizienten Infrastrukturausbau im Kontext internationaler Klimaschutzziele ermöglicht und gleichzeitig durch wettbewerbsfähige Strompreise den Industriestandort Deutschland stärkt.

2. Alternative Finanzierung des künftigen EE-Ausbaus

Laut einer IW-Studie könnte die EEG-Umlage bis 2025 auf bis zu 10 Cent pro Kilowattstunde steigen. Dadurch würde Strom als wesentlicher Produktionsfaktor im verarbeitenden Gewerbe weiter verteuert. Dies gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Außerdem erschweren höhere Strompreise wichtige Zukunftsanliegen wie die Sektorenkopplung und eine stärkere Flexibilisierung des Strommarkts erheblich. Die für einen effizient funktionierenden Strommarkt notwendigen Preissignale kommen nicht an, sondern werden durch die statische Belastung von Strom durch Umlagen und Abgaben verzerrt. Notwendige Investitionen zur Flexibilisierung der Stromnachfrage sind vielfach wirtschaftlich nicht vertretbar.

Oberste Priorität muss es sein, die Kosten der EE-Förderung wirksam zu begrenzen und zu minimieren. Auch wenn dies gelingen sollte, wird das durch die Energiewende angestrebte künftige Energiesystem teurer sein als das derzeitige. Insofern muss zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrien die Finanzierung der Förderung auf eine neue Grundlage gestellt werden. Die EID sprechen sich dafür aus, zu Beginn der nächsten Legislaturperiode die Förderung künftiger Anlagen nicht mehr über die EEG-Umlage, sondern aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren. Um den alternativen Finanzierungsbedarf und damit die Belastung für den Haushalt gering zu halten, soll sich dieser Systemwechsel auf neue Anlagen beschränken. Die bisherige EEG-Umlage soll nur noch für Bestandsanlagen gelten. Da bis 2019 nach dem EEG geförderte Anlagen eine Vergütung über 20 Jahre hinweg erhalten, würde die bisherige EEG-Umlage 2038 auslaufen. Bis dahin scheiden alle Bestandsanlagen aus der Förderung aus und die EEG-Umlage sinkt auf null Euro.

3. Netzentgelte: Kosten begrenzen und Flexibilitätshemmnisse abbauen

Flexibilität energiewirtschaftlich sinnvoll anreizen

Die Energieintensiven Industrien in Deutschland erhoffen sich von einer Neustrukturierung der Netzentgelte einen Abbau von Flexibilitätshemmnissen sowie eine energiewirtschaftlich valide Anreizung netzstützenden Entnahmeverhaltens, wie atypische und gleichmäßige Entnahmen. Der Großhandelspreis für Strom setzt keine spezifischen Anreize für netzstützendes Entnahmeverhalten. Deshalb sind die Regelungen gem. § 19 Abs. 2 StromNEV und die davon ausgehenden Anreize insbesondere auch in Anbetracht einer zunehmend dynamischeren Erzeugungslandschaft sinnvoll und notwendig.

Ergänzend zur Angebotsseite leistet die Flexibilisierung der Stromnachfrage einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Zwischen flexiblen Kraftwerken, Speichern und Maßnahmen zum Demand-Side-Management ist ein fairer Wettbewerb zu organisieren. Bereits heute leisten energieintensive Unternehmen durch ihr spezielles Abnahmeverhalten einen

signifikanten Beitrag zur Stabilität des Stromnetzes. Die Netzdienlichkeit von Lastverschiebung und die gleichmäßiger Stromabnahme wird durch individuelle Netzentgelte angemessen honoriert.

Die Energieintensiven Industrien haben frühzeitig ihre Potenziale und Kosten für Demand-Side-Management untersucht. Damit industrielle Verbraucher verstärkt die Möglichkeit haben, ihre Flexibilität zu vermarkten, sind noch bestehende Hürden abzubauen. Änderungsbedarf besteht vor allem hinsichtlich einer erleichterten Präqualifikation industrieller Verbraucher zur Teilnahme am Regelleistungsmarkt. Ganz zentral ist die Tarifstruktur der Netzentgelte, die bisher das Angebot an Regelleistung der Industrie begrenzt, weil Minderverbrauch und Leistungsspitzen das Netzentgelt unmittelbar erhöhen. Daher sollen Beiträge zum Regelleistungsmarkt grundsätzlich bei der Berechnung des Netzentgeltes neutral behandelt werden. Über die bestehenden Produkte des Regelleistungsmarktes und der Verordnung zu abschaltbaren Lasten hinaus streben wir die Ausschöpfung der industrieseitigen Potenziale hinsichtlich ab- und zuschaltbarer sowie verschiebbarer Lasten auf der Grundlage fairer Vereinbarungen mit den Netzbetreibern an. Die Potentiale zur Flexibilisierung müssen anreizbasiert gehoben werden, Demand-Side-Management muss auf Freiwilligkeit basieren.

Netzentgelte wirksam begrenzen

Die Diskussion um die zukünftige Netzentgeltsystematik muss zuvorderst bei der Kostenentstehung ansetzen und darf sich nicht allein auf Verteilungsfragen konzentrieren. Hierbei kommt der Synchronisation von Netzausbau und Erneuerbaren-Zubau eine zentrale Rolle zu. Netzkapazitäten müssen beim Erneuerbaren-Ausbau zukünftig besser berücksichtigt werden. Netzentgelte müssen transparent ausgewiesen und verursachergerecht verteilt werden. Netzdienliches Verhalten von Letztverbrauchern sollte weiterhin angemessen honoriert werden.

Die Netzentgelte dienen primär zur Finanzierung der Netzinfrastruktur und nicht zur Finanzierung energiewendebedingter Folgekosten (Sicherheitsbereitschaft (Braunkohlereserve), Kapazitäts- und Netzreserve, aber auch Redispatch und sonstiges Einspeisemanagement). Solche energiewendebedingten Kosten sollten nicht in die allgemeinen Netzentgelte einfließen, sondern gesondert transparent ausgewiesen werden, um eine effektive Kostenkontrolle zu ermöglichen. Zudem müssen Netzentgelte künftig vor allem unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie betrachtet werden. Im Lichte der massiv ansteigenden Netzentgelte, ist eine Belastungsbegrenzung für energieintensive Industrien von energiewendebedingten Netzkosten erforderlich.

4. Energieeffizienz in der Industrie: Rahmenbedingung für Investition und Innovation gestalten

Energieeffizienz ist ein wichtiger Faktor für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EID und hat hohe Priorität. Aus Sicht der Energieintensiven Industrien ist die Zielsetzung einer absoluten Energieverbrauchsminderung für die Industrie sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene jedoch kritisch zu betrachten. Ein solches Ziel wirkt de facto als Wachstumsbremse. Mit einem absoluten Einsparziel würden der Wegfall industrieller, hochqualifizierter Arbeitsplätze und der Abzug industrieller Unternehmen ins EU-Ausland in Kauf genommen, mit allen Konsequenzen für den erreichten Wohlstand Europas.

Zumindest die Europäische Kommission hat in ihrem Impact Assessment zur Revision der Energieeffizienz-Richtlinie die zentrale Herausforderung für die Industrie beim Thema Energieeffizienz bereits anerkannt: Energieeffizienz bedeutet hier stets die Menge an Energie, die ein bestimmter Prozess oder ein bestimmtes Produkt benötigt. Anstatt eine absolute Menge an Energie einzusparen, sollte demnach immer der spezifische Energieeinsatz sowie nicht beeinflussbare Faktoren (wie z.B. Witterungsbedingungen und industrielle Aktivitäten) betrachtet werden, um keine Wachstumsbremse oder gar einen Wachstumsdeckel zu erzeugen. Doch auch diese relative Betrachtung darf nicht zu einer Zieldefinition führen, die sich gegen energieintensive Grundprodukte wendet, die die Grundlage für alle weiteren Schritte der industriellen Wertschöpfungsketten darstellen.

Die Anforderung an Produkte und Prozesse aus dem Bereich Umweltregulierung, sowie die Implikation restriktiver Klimaschutzziele und der entsprechenden Maßnahmen im industriellen Bereich (Sektorenkopplung) gehen oft mit einem höheren Energieverbrauch einher. Daher steht das Ziel einer Energieeinsparung im Konflikt mit anderen Zielen auf europäischer und nationaler Ebene, wie der Flexibilisierung des Strommarktes zur Integration Erneuerbarer Energien oder dem Funktionieren des Europäischen Emissionshandels ETS.

Aus den genannten Gründen sollte die Industrie grundsätzlich von Einsparzielen auf europäischer oder nationaler Ebene ausgenommen werden. Geeignete Maßnahmen, um Energieeffizienz in der Industrie anzureizen, liegen weniger in absoluten Einsparvorgaben, sondern in folgenden Themenfeldern:

- Anreizprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz bei KMU und bei größeren Unternehmen
- Forschungsförderung
- Wettbewerbsfähige Investitions- und Produktionsbedingung
- Wettbewerbsfähige Energiepreise
- Verbesserter Zugang zu Informationen und Förderprogrammen v.a. für KMU

- Anreiz für Know-How-Austausch, Vernetzung, best practices, z.B. Energieeffizienznetzwerke

5. Inkonsistenzen des Energiekonzepts 2010 auflösen

Grundsätzlich plädieren die energieintensiven Industrien für eine Neujustierung des Energiekonzeptes in der neuen Legislaturperiode. Ausgangspunkt müssten die Aktualisierung und Erweiterung der zuletzt in den Jahren 2010/11 erstellten „Zielszenarien“ für die Bundesrepublik Deutschland sein. Darauf aufbauend müssen in der politischen Diskussion verschiedene Wege erörtert werden, über die die gesetzten Ziele auch tatsächlich zu erreichen sind. Dabei müssen verschiedene Pfade und Instrumente in Bezug auf ihre Beiträge zur Zielerreichung, zur Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und zur ganzheitlichen Versorgungssicherheit abgewogen werden und im besten Falle im fairen Wettbewerb gegeneinander antreten. Dabei sollte auch die Priorisierung der Ziele und die Integration der nationalen mit der europäischen Ebene auf den Prüfstand gestellt und neu geordnet werden. Anzustreben wäre somit ein kohärentes Gesamtkonzept für die Energiewende – bestehend aus zueinander passenden Zielen und Instrumenten für die Umsetzung sowie einem darauf abgestimmten Finanzierungskonzept, das der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „Energiewende“ gerecht wird.

Von zentraler Bedeutung sind dabei auch ein wirkungsvolles Monitoring und eine wirksame Kontrolle der Zieleinhaltung. Aus diesem Grunde bedarf es einer Quantifizierung der energiepolitischen Ziele Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit: Denn, für eine wirksame Kontrolle zur Einhaltung dieser Ziele bedarf es objektiver Prüfkriterien, wie dies auch der Bundesrechnungshof gefordert hat.

6. Nationale Alleingänge vermeiden und Klimaschutz internationalisieren

Ergänzend zum Klimaschutzplan wird über ein nationales Gesetz diskutiert, das die auf Deutschland bezogenen Treibhausgas-Reduktionsziele verankern soll. Das wäre mit den europäischen Emissionshandelsregeln für die Industrie allerdings in der Praxis nicht kompatibel. Nur für Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels ist es sinnvoll, spezifische und vor allem realistische Regelungen zur Emissionsminderung zu definieren.

Einmal jährlich gibt der Klimaschutzbericht der Bundesregierung Auskunft über die Fortschritte. Dieser sollte um ein Monitoring der industriellen Entwicklung, insbesondere der energieintensiven Branchen, erweitert werden. Nur so lässt sich nachvollziehen, in welchem

Maße die ökologischen und ökonomischen Aspekte der Nachhaltigkeit ausgewogen berücksichtigt werden. Klimaschutz braucht ein robustes Impact Assessment der Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Das Pariser-Abkommen ist ein wichtiger klimadiplomatischer Erfolg. Es sieht jedoch keine verbindlichen und vergleichbaren Verpflichtungen für die Vertragsstaaten vor. Deshalb sind in den kommenden Jahren keine vergleichbaren Rahmenbedingungen für die Industrie zu erwarten. Das Abkommen sieht unter anderem neue Marktmechanismen und Möglichkeiten zum bi- und multilateralen Emissionshandel zwischen Staaten und Organisationen vor. Im Klimaschutzplan 2050 ist vereinbart, dass sich Deutschland im Rahmen des Pariser Abkommens „intensiv bei der Neudefinition der Mechanismen des Kohlenstoffmarktes einbringen“ wird. In der nächsten Legislaturperiode sollte daher konsequenterweise festgelegt werden, wie und in welcher Höhe den Sektoren in Deutschland ermöglicht werden soll, an diesem internationalen Kohlenstoffmarkt zu partizipieren. Ziel sollte dabei eine möglichst breite Verflechtung der nationalen und internationalen Politikansätze sein, insbesondere in Bereichen in denen Breakthrough-Technologien noch fehlen. Dadurch würde insbesondere auch die so wichtige Hebelwirkung für mehr Klimatechnologietransfer und internationale Klimafinanzierung in Entwicklungsländern von Deutschland aus verstärkt.

7. EU-Emissionshandel wettbewerbsfähig ausgestalten

Verlässlicher und effektiver Carbon-Leakage-Schutz

Mit jeder weiteren Verschärfung des EU-Emissionshandels steigt die Gefahr, dass Betriebe ihre Produktion und damit den Treibhausgasausstoß in solche Regionen verlagern, in denen es keine vergleichbaren Regelungen gibt. Damit wäre keine weitere Tonne Treibhausgas gespart – höchstwahrscheinlich würde sogar mehr emittiert. Die kommende Bundesregierung sollte sich im Rahmen der Revision des Emissionshandels für effektive Maßnahmen zum Schutz vor Carbon Leakage einsetzen. Dazu gehört ein ausreichender Schutz vor direkten und indirekten Kosten (siehe unten Strompreiskompensation) für alle Carbon-Leakage-gefährdeten Sektoren. Eine Diskriminierung einzelner Sektoren bei der Zuteilungssystematik ist zu vermeiden. Insofern müssen für die Benchmarkzuteilung an die Industrie mindestens 48 Prozent der Gesamtzertifikatmenge zur Verfügung stehen (EP-Position). Nur so kann ein unfairer „sektorübergreifender Korrekturfaktor“ mit großer Wahrscheinlichkeit vermieden werden. Darüber hinaus müssen die Benchmarks künftig technisch und wirtschaftlich erreichbar sein. Nicht minderbare Prozessemissionen müssen vollständig kostenfrei zugeteilt werden. Derweil sollte sich die Zuteilung künftig deutlich enger an der tatsächlichen Produktionsentwicklung orientieren. Einer so genannten „Überallokation“ kann auf diese Weise vorgebeugt werden und zudem wären so Zertifikatlöschungen und sonstigen Eingriffe in den CO₂-Markt obsolet.

Verlässliche und dauerhafte Strompreiskompensation

Angesichts der absehbar stark steigenden Zertifikatspreise wird die Strompreiskompensation erheblich an Bedeutung gewinnen. Schon heute ist kein vollständiger Ausgleich für indirekte Kosten möglich. Die kommende Bundesregierung muss sich daher bei der noch laufenden Revision der ETS-Richtlinie für eine national ausgestaltete Strompreiskompensation (SPK) einsetzen, wie es auch die EU-Kommission tut. Für die im Anschluss an die ETS-Revision zu erstellenden Umweltbeihilfeleitlinien für die SPK der 4. Handelsperiode muss die Bundesregierung überdies für eine Erweiterung des Begünstigtenkreises der energieintensiven Branchen eintreten. Die SPK muss künftig zwingend vollumfänglich erfolgen, da andernfalls erhebliche „Restbelastungen“ für die Industrie drohen. Daher ist auf Kürzungsfaktoren und eine degressive Ausgestaltung zu verzichten. Bei der Umsetzung der Umweltbeihilfeleitlinien in eine deutsche Förderrichtlinie sollte die Bundesregierung den ihr zur Verfügung stehenden Rahmen für eine SPK vollumfänglich nutzen und keine nationalen Kürzungen oder Verschärfungen einbauen. Die Umsetzung der revidierten ETS-Richtlinie in nationales Recht (Treibhausgasemissionsgesetz) sollte nicht über eine 1:1-Umsetzung hinausgehen.